

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 100 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, 288), hat die Gemeinde die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 22.06.2016 beschlossene Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen, wird

- | | |
|---|--------------|
| 1. im Ergebnisplan mit dem | |
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 15.873.200 € |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 16.102.100 € |
| 2. im Finanzplan mit dem | |
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 14.754.900 € |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 14.556.800 € |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 1.720.900 € |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 1.710.900 € |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 50.000 € |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 1.582.900 € |

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden mit 50.000 € veranschlagt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4

Ein Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird mit 12 Mio. € veranschlagt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die Betriebe der Land- und

Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 400 v. H

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.

2. Gewerbesteuer für die Ortsteile

2.1 Osterwieck auf 400 v. H

2.2 Berßel, Bühne, Dardesheim, Deersheim, Hessen,

Lüttgenrode, Osterode, Rhoden, Rohrshiem,

Schauen, Veltheim, Wülperode, Zilly auf 350 v.H.

Osterwieck, den 23.06.2016

S. Wagenführ
Bürgermeisterin



(Siegel)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 S. 1 Kommunalverfassungsgesetz zur Einsichtnahme vom 29.08.2016 bis 09.09.2016 im Rathaus (Sekretariat) der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 38835 Osterwieck öffentlich aus.

Die nach § 108 Abs. 2 KVG LSA erforderliche Genehmigung für die in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Kreditaufnahme wurde versagt. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck ist dieser Versagung mit Beschluss vom 20.07.2016 beigetreten.

Die nach § 110 Abs. 2 KVG LSA erforderliche Genehmigung für den in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite ist durch den Landkreis Harz am 08.07.2016 erteilt worden.

Osterwieck, den 24.08.2016

S. Wagenführ
Bürgermeisterin



(Siegel)